

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Haus, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Haus, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Wurstverkauf.

Heute abend wird unter der Vorlage der Reichs-
fleischkarten Wurst verkauft:

bei A. May:

Sorte I an Nr. 901—1130 von 6 — 7 $\frac{1}{2}$ Uhr nachm.

II „ 1131—1215 „ 7 $\frac{1}{2}$ — 8

bei Josef Nicolai Wwe.:

I „ 1216—1345 „ 6 — 6 $\frac{1}{2}$ „

II „ 1—35 „ 6 $\frac{1}{2}$ — 7 „

III „ 36—130 „ 7 — 7 $\frac{1}{2}$ „

Es gelangen auf den Kopf 125 bzw. 75 Gramm

Verteilung.

Schwanheim a. M., den 23. Juni 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die ehemaligen Mitglieder der Jugendwehr werden

hiermit aufgefordert, die ihnen überwiesenen Mützen und

Banden umgehend auf der Polizeiwache hier abzuliefern.

Schwanheim a. M., den 19. Juni 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Der Preis für die Bohnenstangen ist auf 12 Mark

100 Stück festgesetzt und ist bei der Gemeindefische

verhelf 8 Tagen zu entrichten.

Schwanheim a. M., den 20. Juni 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Abgabe von Blumenerde erfolgt am Dienstag

in der Woche in dem Hofe Hinterstraße 13 um 6 Uhr

mittags.

Schwanheim a. M., den 23. Juni 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Montag, den 25. d. Mts., vormittags 11 Uhr, wird

an Pferch versteigert.

Schwanheim a. M., den 23. Juni 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Bruckner.

54

Dann applaudierte das Publikum und rief, sie hätte voll-

ständig recht. Dann wandte Frau von Foerster sich nach Hugo

und sah ihn auf sich zukommen, ihre Brillanten in der

Hand haltend und ihr dieselben als Preis für ihre Erlaub-

nis anbietend, daß er doch bleiben dürfe.

Dann wurde sie sich plötzlich bewußt, daß sie in ihrem

eigenen Hause war und sicher in ihrem Bett läge, bald aber

schwand dies Bewußtsein wieder und ähnliche Traumbilder

wie vorhin gewannen von neuem Gewalt über sie und zogen

in ununterbrochener Reihenfolge an ihr vorüber.

Wie lange sie in diesem unruhigen Schlummer gelegen,

konnte sie später nie sagen. Sie erinnerte sich nur, wie sie plötz-

lich erschreckt aufwachte, und alle ihre Sinne in einem Augen-

blick in voller Schärfe wieder tätig waren, wie ihre Glieder

vor Entsetzen frampfhaft zitterten, und wie das Gefühl von

etwas Schrecklichem, Nahen und doch ihr Unklaren sie völlig

beherrschte. Eine oder zwei Minuten lag sie ganz still, so still,

daß sie deutlich das Pochen ihres Blutes in ihren Schläfen

hörte. Unverwandt starrte sie vor sich hin, konnte aber nichts

sehen, der Mond war untergegangen und das Zimmer dunkel

Untersuchung von Nahrungsmittelproben.

Die am 19. und 20. April bzw. 9. Mai d. Js.

entnommenen Nahrungsmittelproben:

1. bei Geschw. Düwel 1 Probe Stärke,

2. bei Landwirt Heinrich Schneider 1 Probe Vollmilch,

3. bei Landwirt Jakob Heinrich VII. 1 Probe Vollmilch,

4. bei Bäckermeister Karl Mogler 1 Probe Brot,

5. bei Landwirt August Henrich 1 Probe Vollmilch,

6. bei Metzgermeister Peter Nicolai 1 Probe Blutwurst,

7. bei Wwe. Josef Kaiser 1 Probe Kaffee-Essenz,

waren nach dem Befunde des Königl. Nahrungsmittel-

untersuchungsamts Frankfurt a. M. nicht zu beanstanden.

Schwanheim a. M., den 15. Juni 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

betreffend die Einrichtung und den Gebrauch solcher land-

wirtschaftlichen Maschinen, welche nicht im Fahren arbeiten.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung

vom 20. September 1867 (Gesetz-Sammlung S. 529) und

der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine

Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung

S. 195) wird hierdurch unter Aufhebung der diesseitigen

Polizeiverordnung vom 14. Januar 1890 (Reg.-Amtsbl.

S. 30/31) für den Umfang des Regierungsbezirks Wies-

baden, mit Zustimmung des Bezirksausschusses, folgende

Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Landwirtschaftliche Maschinen, welche den

nachstehenden zu a-e ausgesprochenen Vorschriften nicht

entsprechen, dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden.

a) An jeder Maschine sind alle von dem Gestell nicht

eingeschlossenen, bewegten Teile, welche infolge ihrer

Lage der Bedienungsmannschaft oder den in der

Nähe verkehrenden Personen beim Betrieb gefährlich

werden können, während des Betriebes derart zu

überdecken oder abzusperren, daß eine Berührung

derselben mit den Gliedmaßen oder Kleidern der an

der Maschine beschäftigten oder in der Nähe verkeh-

renden Personen ausgeschlossen ist. Ausgenommen

sind diejenigen bewegten Teile, welche zum Zweck

der Aufnahme des Arbeitsproduktes freibleiben

müssen.

b) Jede Maschine muß mit leicht zu handhabenden

Vorrichtungen versehen sein, welche gestatten, die

Einwirkung des Motors unverzüglich aufzuheben.

c) Göpel, welche so eingerichtet sind, daß der Treiber

der Zugtiere auf oder über dem Getriebe Platz

nehmen kann, sind zu diesem Zweck mit einer wider-

standsfähigen Bühne zu versehen, welche das Getriebe

so weit überdeckt, daß die Möglichkeit der Berührung

des Treibers durch das Getriebe, auch im Falle eines

Sturzes beim Auf- und Absteigen, ausgeschlossen ist.

d) Bei allen Dreschmaschinen, welche von auf der

Dreschmaschine stehenden Personen bedient werden

und welche nicht mit Selbsteinlege-Vorrichtungen
versehen oder mit anderweitigen, von dem unterzeich-

neten Regierungspräsidenten als genügend anerkannten
Schutzeinrichtungen an der Einfütterungsöffnung
ausgestattet sind, ist die freie Einfütterungsöffnung
über der Dreschtrömmel an ihrem Rande min-

destens 50 Zentimeter hoch an jeder Seite mit ge-
schlossenen Wänden einzufriedigen.
Befindet sich der Standort des Einlegers 50
Zentimeter unter dem Rande der Einfütterungs-

öffnung, so ist die Einfriedigung an dieser Seite
(der Einlegeseite) nicht erforderlich. In diesem Falle
ist auch zulässig, die Einfriedigung durch eine nied-

rigere, die drei anderen Seiten umschließende feste
Haube oder Kappe zu ersetzen, welche die Trömmel
überdeckt und den Rand der Einfütterungsöffnung an
der Einlegeseite noch um mindestens 10 Zentimeter
überragt.

Alle von oben bedienten Dreschmaschinen sind
mit Einrichtungen zu versehen, welche ein gefahr-
loses Auf- und Absteigen sichern.

e) Alle Häcksel-, Streustroh-, Grünfütter-Schneide-
Maschinen müssen derart eingerichtet sein, daß der
Arbeiter bei etwaiger Nachhilfe der Zuführung von
dem Schneidwerkzeug beziehungsweise von den Ein-
ziehwalzen nicht berührt werden kann.
Das die Schneidwerkzeuge tragende Schwungrad
ist in seiner oberen Hälfte zu überdecken oder
abzusperren.

§ 2. Jede in einer Höhe bis zu zwei Metern
über dem Fußboden befindliche Vorrichtung (Wellen,
Riemen, Seile usw.), welche zur Übertragung der Be-

wegung von der Kraftmaschine auf die Arbeitsmaschine
dient, ist während des Betriebes der bezüglichen Maschine
derart zu überdecken oder abzusperren, daß Personen,
welche in der Nähe dieser Maschinen zu verkehren haben,
mit dieser Vorrichtung nicht in Berührung kommen
können.

„Stille!“ erwiderte da eine Stimme in einem scharfen
Flüsterton, welches Grauen in ihrem Herzen erweckte.

Eine Sekunde, die ihr fast wie eine Stunde vorkam, ge-
horchte sie, vergebens bemüht, sich zu fassen und zu einem
Entschluß zu gelangen, wie sie handeln sollte, aber die schred-

liche Gewißheit, daß diese Gestalt, trotzdem sie sie nicht zu
sehen vermochte, sich ihr in dem Dunkel mehr und mehr
näher, verwirrte ihre Gedanken und lähmte ihre Talente.

Das Bewußtsein, daß ihre Stimme niemand im Hause zu er-
reichen vermöchte, die Angst, daß ihr Entkommen unmöglich,
und ihr Tod vielleicht unmittelbar bevorstand, lähmte völlig
ihren Mut, bis sie die Schritte dicht am Kopfende ihres Bettes

vernahm. Dann schien plötzlich ihre ganze Kraft wieder zu
erwachen, sie sprang aus dem Bett, in der Absicht, wenn
möglich zu entfliehen, aber ehe sie noch einen Schritt vor-

wärts tun konnte, hatte bereits eine kräftige Hand sie an der
Kehle gepackt und wieder auf das Bett zurückgeschleudert.

„Cäcilie! Cäcilie! Hilfe, Hilfe!“ rief sie in wildem Ent-
setzen, aber ehe noch die letzten Worte ihren Lippen entflohen,
bedeckte der Räuber mit der einen Hand ein Tuch auf ihrem

Mund, während seine andere noch immer ihre Kehle gepackt
hielt, und seine schwarze Gestalt, von der sie nur die Umrisse
zu unterscheiden vermochte, ihr wie ein drohendes Gespenst
erschien.

Vergebens war sie bemüht, sich seinem starken Griff zu
entwinden oder auch nur aufzuschreien, aber keinen Laut ver-
mochte sie hervorzubringen, dann wurde sie sich eines süßli-

chen, betäubenden Geruches bewußt, den sie einatmen mußte.
Im nächsten Augenblick erkannte sie diesen Geruch als den
von Chloroform, desselben Gistes, mit dem ihr Neffe ermor-

det worden war. Ihre schlimmste Angst war jetzt bestätigt,
auch sie würde, wie er, heimlichstem Mord zum Opfer fal-
len.

§ 3. Der Betrieb jeder landwirtschaftlichen Maschine, bei der mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist der Leitung eines Aufsehers zu unterstellen. Als solcher kann auch einer der bei der Maschine beschäftigten Arbeiter bestellt werden. Als Arbeiter, welche zufolge der ihnen übertragenen Vorrichtungen die Maschinen direkt zu bedienen haben, insbesondere als Aufseher, Maschinenführer und Heizer, sind nur zuverlässige und erfahrene Personen zu verwenden.

§ 4. Bei Herstellung der Verbindung zwischen Kraftmaschine und Arbeitsmaschine (Auflegen der Riemen, Kuppeln der Wellen usw.), sowie bei solchen Arbeiten an den Maschinen (Schmieren, Anziehen von Schrauben oder Keilen usw.), welche die zeitweise Entfernung der Schutzvorrichtungen bedingen, und bei Störungen oder Stockungen der Bewegung, sind die betreffenden Maschinen stillzulegen. Bei Göpelwerken sind in diesen Fällen die Jüglere abzuhängen.

§ 5. Wird die Einwirkung des Motors (Kraftmaschine) aufgehoben, so ist gleichzeitig dessen Führer zu benachrichtigen. Der Motor ist in Stillstand zu setzen, wenn er in einem Göpel- oder Treppwerk besteht.

§ 6. Geschlossene Räume, in welchen Maschinen zum Betriebe aufgestellt werden, müssen so groß sein, daß die Bedienung der Maschine ordnungsmäßig erfolgen kann.

§ 7. Bevor die Maschine in Tätigkeit gesetzt (angelaufen) wird, müssen die Arbeiter durch Kommando oder Signal aufmerksam gemacht werden.

§ 8. Der Betrieb von Maschinen darf nur erfolgen, wenn die Arbeitsstelle hinreichend erhellt ist.

§ 9. Während des Betriebes einer Drehschneidmaschine ist Auf- und Absteigen an der Seite, an welcher die Einfütterungsöffnung nicht eingefriedigt ist (vergl. § 1 d 2. Absatz), verboten.

Nach Einstellung des Betriebes ist die nicht an allen Seiten über dem Rande eingefriedigte Einfütterungsöffnung zu überdecken.

§ 10. Ein deutlich lesbarer Abdruck oder eine deutliche Abschrift dieser Polizeiverordnung ist an der Maschine oder an einer allen beteiligten Arbeitern zugänglichen Stelle des Arbeitsplatzes auszuhängen oder in anderer geeigneter Weise anzubringen.

§ 11. Den staatlichen Aufsichtsorganen ist die Kontrolle über die Befolgung der vorsehend gegebenen Bestimmungen jederzeit zu gestatten.

§ 12. Übertretungen der Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht sonstige, weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis 60 Mark geahndet.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher die Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen, im Betriebe befindlichen Maschinen entfernt, unbrauchbar macht oder zerstört.

Außerdem bleibt die Polizeibehörde befugt, die Herstellung vorschriftsmäßiger Zustände anzuordnen.

§ 13. Sind beim Betriebe der Maschinen polizeiliche Vorschriften von solchen Personen übertreten worden, welche zur Leitung des Betriebes oder eines Teiles derselben, oder zur Beaufsichtigung bestellt worden sind, so trifft die Strafe diese Personen. Neben diesen ist derjenige, in dessen Nutzen und Auftrag die Maschine betrieben wird, strafbar, wenn die Übertretung mit seinem Vorwissen begangen worden, oder wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

§ 14. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. August 1896 in Kraft. Auf die vor dem 1. August 1896 bereits in Betrieb befindlichen Maschinen findet die Bestimmung des § 1 zu b (Ausrück-Vorrichtung) erst mit dem 1. Juli 1897 Anwendung.

Wiesbaden, den 22. Mai 1896.

Der Königl. Regierungs-Präsident.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Behufs Sicherung der Wirksamkeit der Polizeiverordnung ist eine alljährlich wiederkehrende unvermütete Revision der betreffenden Maschinen durch die Polizeibehörden unter Zuziehung der Kgl. Gendarmen erforderlich, bei welcher gemäß § 12 Abs. 3 die Ergänzung unvollständiger Sicherheitseinrichtungen rechtzeitig anzuzeigen ist.

Höchst a. M., den 2. Juni 1917.

Der Landrat: Klauer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 23. Juni 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 22. Juni. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Von Ypern bis Armentieres: abends und nachts in einigen Abschnitten sehr rege Feueraktivität. Englische Vorstöße nordwestlich von Warneton und östlich von Houplines wurden zurückgewiesen.

Zwischen La Bassée-Kanal und Senne-Bach war zeitweilig das Feuer lebhaft. Ein Angriff der Engländer, der gestern morgen südwestlich von Lens einsetzte, schritt vorläufig im Feuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Mit großer Hartnäckigkeit suchten die Franzosen die bei Bourailon verlorene Stellung zurückzuerobern. Gestern vormittag ließen sie nach starkem Feuer viermal unter Einsatz frischer Kräfte an. Nach jähem Nahkampf verdrängten sie unsere Truppen aus einem Teil der Gräben nordöstlich von Bourailon, die weiter südlich angestrichen Angriffe hatten keinen Erfolg. Der Feind erlitt durch unsere Abwehr hohe Verluste.

Rege Kampfaktivität herrschte in der westlichen Champagne. Morgens griffen die Franzosen am Sattel östlich des Cornillet an und drangen in unsere Linien ein. Gegenstöße verhinderten sie, den errungenen Vorteil auszubauen.

Abends brachen unsere Stoßtrupps nordöstlich von Brunay und südwestlich von Nouron in die französischen Gräben ein und holten 30 Gefangene und Beutestücke zurück.

Am Poehlberg südöstlich von Moronvillers gelang ein sorgsam vorbereiteter Angriff in vollem Umfang. Teile von thüringischen und altenburgischen Regimentern nahmen nach kurzem Feuerüberfall die feindliche Stellung in vierhundert Meter Breite. Über 100 Gefangene wurden eingebracht. Während der Nacht setzte der Gegner sieben heftige Gegenangriffe an, die ihm nur unwesentlichen Gewinn brachten.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine besonderen Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Wieder war bei Smorgon, westlich von Luch, an der Bahn Buczow-Tarnopol und an der Majorkowka die Gefechtsaktivität lebhaft.

Mazedonische Front.

In der Struma-Ebene Postengeplänkel.

Der Erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 22. Juni, abends. (W. B. Amtlich.) Im Westen bei Regenfällen nur geringe Feueraktivität. Erfolgreicher Vorstoß südöstlich Filain, nördlich der Aisne.

Sonst nichts besonderes.

Von der Westfront.

Berlin, 22. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) An der Westfront und an der Aisnefront hielt sich die Artillerie und Infanterietätigkeit am 21. Juni in den gewohnten Bahnen. Dagegen nahm die englische Fliegeraktivität besonders in der Gegend von Ypern, Wytschaete, Lens und südlich der Scarpe zu. Die Engländer versuchten mehrere Patrouillenvorstöße, die sämtlich abgewiesen wurden. Nördlich der Aisne, östlich Armentieres, nordwestlich von Chappelle und im Lensbogen. Eigene Patrouillen holten Gefangene aus den englischen Gräben.

In der Gegend von St. Quentin herrschte Patrouillentätigkeit. Westlich Lempire, sowie südlich St. Quentin machten deutsche Patrouillen erfolgreiche Vorstöße und brachten Gefangene und Maschinengewehre ein.

An der Aisne und an der westlichen Champagne hat sich die beiderseitige Kampfaktivität bemerkenswert gesteigert. Bei dem im Heeresbericht genannten deutschen Vorstoß auf den Poehlberg zeichneten sich thüringische und sachsen-altenburgische Stoßtrupps besonders aus. Dem Angriff ging kein Trommelfeuer voraus, sondern lediglich kurze Feuerüberfälle durch Minenwerfer. Überauschend vorbrechenden Stoßtrupps überwältigten in kurzer Zeit die französische Besatzung. Unter den hundert Gefangenen befinden sich zwei Offiziere. Die Franzosen griffen die ganze Nacht hindurch die verlorenen Stellungen an. Alle Angriffe wurden in der eroberten Stellung abgewiesen. Erst beim siebenten Angriff gelang es ihnen, den äußersten linken Flügel der eroberten Stellung etwas zurückzudrücken.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 22. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

In Galizien dauert die gesteigerte Feueraktivität. Sonst ist die Lage überall unverändert.

Der Chef des Generalstabes:

Die Ueberlebenden des „S. 26“.

Berlin, 22. Juni. (W. B. Amtlich.) Die letzten vor einiger Zeit nach Deutschland gelangten Gerüchte über die Behandlung Ueberlebender unseres im Nordsee verlorenen U-Bootes „S. 26“ haben jetzt auf dem Wege über das neutrale Ausland eine vollständige Klärung erfahren. Danach wurde das U-Boot während des Tauchens von einem englischen Zerstörer gerammt und zum Sinken gebracht. Von der Besatzung gelang es acht Mann, sich an die Oberfläche emporzuarbeiten, von denen die Engländer absichtlich nur zwei retteten. Die übrigen überließen sie wie im Falle des Torpedobootes „S. 20“ ihrem Schicksal.

In 10 Tagen 40 000 Tonnen Zucker versenkt.

Bern, 22. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Bathon versicherte auf einer Ausstellung für eine sparsame Lebensmittelmittelwirtschaft in Chooltenham am 16. Juni, Deutschland kann uns nicht aushungern. Daran schloß er aber die folgenden Ausführungen: Man solle nicht den Fehler verfallen, anzunehmen, daß die Tätigkeit der Tauchboote abnehme. Letztere suchten sich jetzt die Wege von größerem Raumgehalt aus, was in der amtlichen Statistik der Verluste nicht zum Ausdruck kommt. Obwohl die Handelschiffe jetzt fast alle bewaffnet seien, häufig imstande wären, die Tauchbootangriffe abzuwehren, seien die Verluste anhaltend ernst und es sei keineswegs unwahrscheinlich, daß der Juni eine schlimmere Zahl aufweisen werde als der Mai. Wenn England den Krieg gewinnen wolle, seien drei Dinge nötig: Eine vergrößerte Erzeugung und ein verminderter Verbrauch von Lebensmitteln, vor allem ein sparsames Haushalten damit. Redner führte weiter aus, die von der Admiralität gestandene Bevorzugung der Getreideversendungen werde demnächst ihr Ende. Spezialschiffe für den Transport

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Bruckner.

55

Ihre letzten Augenblicke auf Erden waren gekommen, und sie stand an der Schwelle der Ewigkeit. Die Erinnerung an ihre Vergangenheit stieg vor ihrer Seele auf, in wenigen Sekunden entrollte sich das Bild ihres ganzen Lebens vor ihr, dann erblickte sie die Verheißung der Zukunft, die Seligkeit des Jenseits. Nun begann das Bett unter ihr, die Wände des Zimmers um sie, die schwarzen Umrisse des Möbels vor ihr sich zu verwirren, zu schwanzen und zu verschwimmen, bis sie das Gefühl hatte, als ob sie in einem Wirbelwind erstickender Dämpfe hinweggerissen würde. Dann überwältigte sie ein Gefühl der Ohnmacht, ein schweres Gewicht drückte auf ihre Sinne, und schnell versank sie in dunkles Vergessen und völlige Bewußtlosigkeit.

32. Kapitel.

Am folgenden Morgen.

Es war Frau von Forsters Gewohnheit, etwas nach acht Uhr morgens aufzustehen, und einige Minuten vorher pflegte ihre Kammerjungfer in das Schlafzimmer zu kommen. Ein diesem Morgen war dieselbe kaum einige Schritte weit im Zimmer, als sie entsetzt stehen blieb bei dem Anblick, wie ihre Herrin mit ausgestreckten Armen, entblößten Schultern und Brust, den Kopf von einem Kissen bedeckt, nur mit dem Oberkörper halb auf dem Bett, mit den Füßen aber auf dem Fußboden lag.

„Gnädige Frau, gnädige Frau!“ rief die Kammerjungfer angstvoll, stürzte auf sie zu, schlenderte das Kissen bei Seite und suchte sie aufzurichten, aber nur, um durch die Kälte des Körpers noch mehr erschrocken zurückzuweichen. Einen Blick warf sie noch auf die blauen, starren Füße, verlor dann alle Fassung und Selbstbeherrschung und stürzte mit dem Aufschrei: „Unser gnädige Frau ist tot, ganz tot!“ aus dem Zimmer. Die Haushälterin, welche eben die Treppe von oben herunter, und der Diener, welcher gleichzeitig aus dem Speisezimmer von unten herauf kam, hörten diesen Ruf und eilten entsetzt auf sie zu, während Cäcilie's Kammerjungfer, die ihn gleichfalls vernommen hatte, in der Besorgnis, daß ihre

junge Herrin diese schreckliche Nachricht zu plötzlich und unvermittelt vernommen hätte, eilte nach dem Zimmer derselben, um sie so schonend wie möglich darauf vorzubereiten. Nach einem hastigen Anstehen trat sie atemlos in Cäcilie's Zimmer, und diese, mit gelbem Haar eben beim Ankleiden beschäftigt, wendete sich erstaunt um und fragte: „Was ist denn, Hanna?“

„O, gnädiges Fräulein, etwas Schreckliches ist geschehen,“ rief die Jungfer in Tränen ausbrechend.

„Was — was?“

„Die gnädige Frau ist krank, gefährlich krank! Vielleicht im Sterben!“

Cäcilie starrte sie eine Sekunde an, als ob sie ihre Worte gar nicht verstände, und eilte dann auf den Korridor hinaus nach dem Zimmer ihrer Tante. Die Haushälterin hatte bereits Frau von Forster vom Boden aufgehoben, wieder in ihr Bett gelegt und die Kissen geordnet. Mit einem Blick auf Cäcilie, der diese auf das Schlimmste vorbereitete, trat diese nun beiseite, während das junge Mädchen sich über die regungslose Gestalt ihrer Tante warf und mit leidenschaftlichem Schluchzen ausrief: „Tante, liebes Tantechen, sprich doch nur ein Wort zu mir, erlebst Du mich denn gar nicht?“

Aber keinerlei Antwort, weder durch Worte, noch durch Gebärden ward ihr zu teil, und in dem Schweigen, welches nun folgte, kramte sie eine entsetzliche Furcht Cäcilie's Herz zusammen. Zum ersten Mal blickte sie jetzt genauer auf die Gesichtszüge ihrer Tante und sah die leichenblaue Färbung, die geschwollenen Adern und die geschlossenen Augen, die sie mit neuem Entsetzen erfüllten.

Nur mühsam fand sie so viel Fassung, dem Diener, welcher ratlos in der Nähe der Tür stand, zuzurufen: „Was stehen Sie dort herum? Gehen Sie doch und holen Sie schnell den nächsten Arzt, und Sie.“ rief sie dann der Kammerjungfer zu: „Sie fahren gleich zu unserem Hausarzt, damit der Geheimrat auch noch kommt; vor allen Dingen, dies wieder zu dem Diener gewandt, „zuerst den nächsten Arzt geholt, der hier in der Gegend wohnt, aber so beileibe auch noch, um Gottes willen!“

Dann eilte sie nach dem Waschtisch, trankte den Schwamm mit Wasser und badete damit das Gesicht ihrer Tante in atemloser Erwartung, daß endlich eine Veränderung in diesem

bedingstigen Zustande eintrete. Obgleich sie wußte, daß einige Zeit vergehen würde, ehe die Ärzte kommen könnten, wendete sie sich doch bei jedem Geräusch auf dem Korridor erwartungsvoll um. Dann befiel sie, daß die übrigen Dienstmädchen, die in ängstlicher Spannung auf der Türschwelle standen, sich entfernten, so daß nur die Haushälterin und ihre eigene Kammerjungfer bei ihr blieben, und befiel darauf die Letzteren, die Fenster zu öffnen, damit frische Luft ins Zimmer käme.

Mit Hilfe der beiden legte sie dann die starre Gestalt ihrer Tante so, daß die frische Morgenluft ihr unmittelbar über das Gesicht strich, welches sie inzwischen noch immer mit Wasser badete. Die ganze Zeit über suchte sie sich immer wieder mit dem Gedanken zu beruhigen, es wäre unmöglich, daß ihre Tante tot wäre oder auch nur im Sterben läge, aber das anscheinende Fehlen jedes Pulschlags und jedes Augenblicks schien ihr doch diese entsetzliche Veranlassung wieder aufzudrängen, bis sie endlich bei sorgfamer Beobachtung einen deutlichen, wenn auch schwachen Pulschlag zu spüren glaubte. Mit überwältigender Freude erfüllte sie diese Entdeckung und mit einem Dankgebet gegen Gott ließ sie das Handgelenk ihrer Tante wieder auf das Deckbett sinken. Ihre Tante lag also doch wenigstens noch. Wenn die Ärzte nur rechtzeitig kämen, würden sie gewiß im Stande sein, den anscheinend nur schwach noch glimmenden Lebensfunken wieder zu heller Flamme anzufachen.

Was diese plötzliche Erkrankung verursacht und ihre Tante dem Tod so nahe gebracht hatte, daran dachte Cäcilie auch nicht einmal, sie fand gar keine Zeit, an irgend etwas anderes, als daran zu denken, daß sie sich einer großen Gefahr, einem schweren Verlust gegenüber befände, den abzuwenden sie alle ihre Kräfte anspannen mußte. So rief und streichelte sie unablässig die eiskalte Hand ihrer Tante, ließ Steinchen mit heißem Wasser gefüllt ihr an die Füße legen, und badete und fächelte abwechselnd das leichenblaue Gesicht.

Stunden schienen ihr vergangen zu sein, ehe sie endlich Schritte drängen auf dem Korridor hörte, und ein Fremder hastig ins Zimmer trat. Er machte ihr eine stumme Beugung und wandte sich sofort zu der Kranken. Dann sagte er sich mit einem Ruck auf, holte prüfend Atem und sagte entsetzt: „Achlorotom“.

von Gefrierfleisch wären lehtlin für den Getreidetransport herangezogen worden, was beiläufig bemerkt einer der Gründe für die hohen Rindfleischpreise sei. Die Regierung kaufte während der letzten Wochen Weizen und Zucker zu höheren Preisen als die sind, die im Kleinhandel dafür verlangt würden. — Eine Besserung des Zuckermarktes sei nicht zu erwarten, vor zwei Monaten seien innerhalb zehn Tagen vierzigtausend Tonnen Zucker verkauft worden. Bathurst betonte, während des weiteren Verlaufes des Krieges werde England mehr und mehr auf die in der Heimat erzeugten Nahrungsmittel angewiesen sein. Keinerlei Körnerfrucht werde während des Winters für Futterzwecke verfügbar sein und nur die Hälfte der üblichen Rationen für die Arbeitspferde.

Die Stockholmer Konferenzen.

Stockholm, 21. Juni. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Gegenüber der Auffassung, daß die allgemeine Stockholmer Konferenz des Petersburger Arbeiterrates bereits am 28. Juni beginne, wird in hiesigen Kreisen darauf hingewiesen, daß der Beginn der Verhandlungen an diesem Tage schon aus technischen Gründen ausgeschlossen und der Termin der Einladung nach dem Datum russischen Sais zu rechnen sei. Uebereinstimmend damit wird in hiesigen Kreisen die Zeit gegen Mitte Juli als wahrscheinlich angegeben. Für dieses Datum spricht auch die Erklärung des französischen Ministers Thomas, daß die Entscheidung über das Kommen der französischen Sozialisten nach Stockholm erst nach seiner Rückkehr nach Paris getroffen werden könne.

Elßaß-Lothringen und Trient.

Stockholm, 21. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Die drei großen aus Petersburg in Stockholm eingetroffenen russischen Sozialisten Labriola und Raimondo erklärten dem Mitarbeiter des „Aftenposten“ gegenüber, daß die russische Sozialdemokratie zwar den Frieden wünsche, aber nicht auf die Lösung „ohne Annexionen und Entschädigungen“ eingehen könne. Es sei unmöglich, auf diesem Grundsatze einen dauernden Frieden aufzubauen, ja dann die Kriegursachen wie Elßaß-Lothringen und Trient unverändert bestehen bleiben würden. Im übrigen baue man seine Berechnungen darauf, daß Deutschland in sechs bis sieben Monaten vollständig vernichtet sein werde. Rußland werde auf keinen Sonderfrieden eingehen, sondern im Gegenteil eine vervielfachte Tätigkeit bei seinen militärischen Unternehmungen entwickeln.

Neuerungen König Konstantins.

Basel, 22. Juni. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Der Vertreter der „Neuen Zürcher Zeitung“ in Lugano erklärte, der König Konstantin für einen Augenblick spreche. Der König erklärte, er sei der ganzen Schweiz dankbar für die Gastfreundschaft, die sie ihm biete. Er hoffe hier möglichst die Kriegszeit zu verbringen, wobei er die Einfachheit und außerhalb jeder politischen Aktion sein will. Sein Entschluß hat ihn übrigens veranlaßt, Journalisten zu empfangen, der von ihm politische Erklärungen erhalten möchte. Herr Streit, früherer Mitarbeiter des Auswärtigen, der sich im Gefolge des Königs befand, schloß sich diesen Erklärungen an und fügte hinzu, daß alles, was etwa in der Presse in der Form eines politischen Interviews mit dem König oder seiner Umgebung erscheinen sollte, falsch wäre.

Die zurückgehende Fleischeinfuhr.

Bern, 22. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Der Viehhandels-Statistik zufolge betrug die englische Fleischeinfuhr in der am 10. Juni beendeten Woche 2424 Tonnen, gegen 3657 Tonnen in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Die Veröffentlichung bemerkte dazu: Der Fleischverbrauch sei annähernd der gleiche wie im Vorjahr, während die Einfuhr, besonders bei Rindfleisch und Hammelfleisch, bedeutend zurückgehe, woraus sich die hohen Preise erklärten.

Normwegische Kriegsgewinne.

Kopenhagen, 22. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) „National Tidende“ meldet aus Kristiania: „Norwegian Sjøfartss Tidning“ berechnete nach der Einkommensteuer den Gewinn der norwegischen Handelsflotte im Geschäftsjahr 1916/17 auf 375 Millionen Kronen.

Lokale Nachrichten.

Wurthverkauf. Heute abend findet bei A. May und Nicolai Wwe. Wurthverkauf statt.

Was kommt nächste Woche zur Verteilung? Ueber Lebensmittel, welche nächste Woche zur Verteilung kommen, enthält die heutige Nummer einen ausführlichen Verteilungsplan, worauf wir an dieser Stelle noch hinzuweisen.

Regen. Endlich hat sich auch bei uns der so lang erregte Regen eingestellt. Ohne nennenswerte elektrische Entladungen, aber mit einem gewaltigen Sturm, der dicke Wolken aufwirbelte, kam das Wetter am Donnerstag gegen 9 Uhr aus dem Südwesten angetrieben und brachte einen ergiebigen Regen, der fast die ganze Nacht hindurch anhielt. Auch gestern und heute gab es mehrere Niederschläge, und hat die Temperatur merklich abgenommen. Für die Feld- und Gartengewächse war das ein Millioner Wert.

Verteilungen des Vaterländischen Frauenvereins. Eine allgemeine Sammlung für Lese- und Schreibstoffe für unsere Kinder findet am 8. Juli im ganzen Deutschen Reich, in Schwabenheim statt. Die Ausführung ist unserem Verein übertragen und werden nähere Einzelheiten noch bekannt gegeben werden. — Auch die Obstkerne in diesem Jahre in größerem Umfang betriebe. Wenn aus den Kernen auch nur eine verhältnismäßig geringe Menge Öl gewonnen werden kann, so

muß doch alles daran gesetzt werden, die Kerne restlos zu erfassen. Für sauber gewaschene, getrocknete und nach Sorten sortierte Kerne werden Vergütungen von 10 bis 20 Pfennig für das Kilo gewährt. Pfirsichkerne eignen sich nicht zur Ölgewinnung. In den nächsten Tagen werden auch die zu dieser Sammlung nötigen Aufklärungen bekannt gegeben werden.

Glocken-Abschied. Am Mittwoch abend läuteten zur allgemeinen Ueberraschung sämtliche Glocken der evangelischen Kirche. Was bedeutete dies? Kurz gesagt: Sie nahmen Abschied! Drei von ihnen haben auch ihren „Eintrittschein“ erhalten, auch sie müssen sich in den Dienst des Vaterlandes stellen. Am Donnerstag wurde mit dem Abbruch der drei Glocken begonnen, um sie kommende Woche an die Kreisablieferungsstelle nach Höchst zu bringen. Wer hätte an solches vor sechs Jahren gedacht, wo dieselben in feierlichem Zuge von der Waldbahn geholt, nach der Kirche gebracht und dort von Herrn Pfarrer Weber geweiht wurden. Doch der unerbittliche Krieg hat schon so manches Junge gebracht, woran früher nicht zu denken war. Wie lange noch, und es folgen auch die Glocken der katholischen Kirche denselben Weg. Erwähnt sei noch, daß die größte, die „Martinus-Glocke“ im Gewicht von 32 Zentnern in der Kirche verblieben ist. Die zur Ablieferung kommenden hatten ein Gewicht von 18,20, 8,68 und 5,06 Zentnern, wiegen also zusammen etwa so viel wie die eine in der Kirche verbliebene Glocke.

Marienverein. Morgen Sonntag, den 24. Juni, begeht der Marienverein eine kleine Feier, wozu alle Mitglieder des Vereins hiermit freundlichst eingeladen werden. Anfang 5 Uhr im St. Josefs-Haus.

Die Sonntagsbeilagen für die heutige Nummer sind noch nicht eingetroffen. Sobald dieselben eintreffen, werden wir sie einer der nächsten Nummern beilegen.

50 Pfennigtag im Zoologischen Garten. Am kommenden Sonntag ist der Eintritt in den Zoologischen Garten während des ganzen Tages auf 50 Pfennig für Erwachsene und 25 Pfennig für Kinder ermäßigt.

Die Preise für die Frühkartoffeln. Noch ist vom Kriegsernährungsamt nicht bekanntgegeben, wie die Preisfestsetzung der Frühkartoffeln im einzelnen gestaltet wird. Doch ist einer Nachrichtenstelle zufolge so viel durchgesehen, daß man mit 9.90 Mark für den Zentner am 1. Juli beginnen will. Die Perioden, in denen die Preise dann nach und nach sinken, sind bedeutend kürzer wie im Vorjahr. Der Abbau der Höchstpreise wird immer nur 30 bis 40 Pfennig betragen, gegen den September hin dann 50 Pfennig, so daß Anfang Oktober noch ein Preis von 6 Mark zu zahlen sein wird. Die einzelnen Preisstufen werden immer nur einige Tage bestehen, so daß der Anreiz, frühreife Kartoffeln unzeitig herauszunehmen, genommen wird, weil ja durch die weitere Entwicklung der Kartoffeln, durch besseres Ausreifen, der Landmann so viel mehr gewinnt, als die Preissteigerung ausmacht.

Die Annahme von Postpaketen nach der Türkei muß wegen Beförderungsschwierigkeiten auf außerdeutschem Gebiet vorläufig wieder eingestellt werden.

Karotten sind ohne Kraut zu verkaufen. Alle Karotten (mit Ausnahme der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin gelieferten ausländischen Karotten) dürfen seit dem 10. Juni nur noch nach Gewicht und ohne Kraut verkauft werden. Das Kraut ist etwa 3—4 Zentimeter über der Rübe abzuschneiden. In diesem Zustande sind die Karotten abzuwiegen und im Kleinhandel zu verkaufen. Diese Verkaufsweise hat laut Bekanntmachung der Reichsstelle für Obst und Gemüse für das ganze Reichsgebiet Geltung.

Wegen gewerbsmäßiger Wildddieberei hatte sich am Mittwoch vor dem Schöffengericht in Höchst der Invalide Seb. Schneider aus Sachsenhausen zu verantworten, worüber das Kreisblatt wie folgt berichtet: Im vorigen Spätsommer bemerkte der Jagdverwalter Englert, daß im Schwanheimer Walde stark gewildert wurde. Von August bis Dezember entfernte er im ganzen 76 Schlingen, die dort an den Wildwechseln angebracht waren. Er konnte auch feststellen, daß der Wilddieb mit seinen Schlingen verschiedentlich Erfolg gehabt hatte. Im Dezember, an einem regnerischen Tage, bemerkte er auf einem Wildwechsel plötzlich einen Mann, der etwas fallen ließ. Bei näherer Befichtigung ergab sich, daß er sechs frisch hergestellte Schlingen hatte fallen lassen; vier weitere waren in der Nähe schon in wirklich sachmännischer Weise angebracht. Der Fremde nannte sich „Kaspar Strauß“. Als er vernommen werden sollte, stellte sich heraus, daß der Wilddieb falsche Personalien angegeben hatte. Lange ging dann die Schlingenstellerei weiter, ohne daß es gelingen wollte, den Täter wieder zu erwischen. Endlich, Mitte Februar, verriet er sich selbst. Er ging zum Förster, um sich einen Holschein ausstellen zu lassen. Der Förster, der Bescheid wußte, teilte er sofort die Personalien des Wilddiebs, der in Wirklichkeit Schneider hieß, mit. Als man sich in seine Wohnung begab, fand er dort Geweihe von Rehen und Damwild. Auch fand man die Vorderblätter von etwa 10 Stück Damwild und Rehen, in getrocknetem Zustande vor. Außerdem fand man eine Menge Würste, die, wie die chemische Untersuchung ergab, aus Wildpretfleisch hergestellt waren. Wie der Förster festgestellt hat, wurden in gleicher Weise auch in der Frankfurter Stadtwalde, zwischen der Mörfelder und der Mainzer Chaussee, längere Zeit hindurch mit Erfolg Schlingen aufgestellt. Auch in diesem Revier hatte sich Schneider monatelang in verächtlicher Weise, selbst bei schlechtestem Wetter, aufgehalten. Seit der Ermittlung des Schneiders sind in den fraglichen Revieren keine Schlingen mehr aufgestellt worden. Das Gericht hält es, obwohl Schneider es bis zum letzten Augenblick bestreitet, für erwiesen, daß Schneider alle diese Schlingen aufgestellt hat. Schneider wird infolgedessen wegen Jagdvergehen zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt.

Das Dörren von Obst. Die reiche diesjährige Obsternte läßt eine gute Ernte erhoffen, und schon suchen die Konerven- und Marmelade-Fabriken möglichst große Obstmengen an sich zu ziehen. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß der beste und billigste Weg zur Konserverung des Obstes das Dörren ist. Der das Obst verteuern und gefährdende Transport zu den Marmelade-Fabriken kommt hierbei in Wegfall, die Verarbeitung des Obstes ist denkbar einfach und billig. Das Dörren vollzieht sich am besten auf oder in Backöfen, auf Herdplatten, ja sogar bei gutem Wetter in der Luft. Im Vergleich zum Einkochen bietet es sehr erhebliche Vorteile, da es weder Einmachgläser, also auch keine Gummiringe, noch Zucker erfordert. Seine Verwendungsmöglichkeit ist aber die gleiche. Es sollte daher jeder, der hierzu in der Lage ist, beizeiten darauf bedacht sein, sich durch Dörren von Obst eine abwechslungsreiche und schmackhafte Kost für den Winter zu sichern.

Vier Millionen Kilogramm Obsterne sind im Sommer 1916 gesammelt worden. Man hat daraus 190 000 Kilogramm gutes Speiseöl gewonnen. Bei der Knappheit an Fettstoffen sollte auch in diesem Jahre kein Kern weggeworfen werden. Die Einsammlung ist den Landräten und Oberbürgermeistern aufgetragen. Für ein Kilo gut getrockneter Kirschen- und Pflaumenkerne werden 10 Pfennig, für Kirschkerne 15 Pfennig bezahlt.

Kartoffeln das Pfund 2.20 Mark bzw. 2.90 Mark. Einer Meldung des „Berliner Tageblattes“ aus Dresden zufolge wurden dort, wie die Frankfurter „Volksstimme“ meldet, an einer Stelle Kartoffeln das Pfund zu 2.20 Mark verkauft. Auf Anfrage erklärte nach dieser Meldung das Kriegswirtschaftsamt, es liege kein Kriegswucher vor, da man die Herkunft der Kartoffeln nicht kenne. Mittags wurden für die Kartoffeln in dem Geschäft bereits 2.90 Mark bezahlt. — Wird dieser Aufschlag vom Kriegswirtschaftsamt noch nicht als Kriegswucher angesehen?

Zur Beachtung für Hilfsdienstpflichtige. In den beteiligten Kreisen herrscht noch vielfach die irrige Auffassung, daß der Ueberweisung eines Zivildienstpflichtigen zu einer bestimmten Arbeitsstätte erst Folge zu leisten sei, wenn eine allfalls angebrachte Beschwerde bezw. ein Gesuch um Befreiung von dem zuständigen Feststellungsausschuß der Kriegsamtsstelle im Bereiche des stellvertretenden Generalkommandos des 18. A.-K. entschieden sei. Um die Beteiligten vor Unannehmlichkeiten zu bewahren, wird darauf hingewiesen, daß die Beschwerde bezw. das eingereichte Gesuch auf die einmal erfolgte Ueberweisung des Hilfsdienstpflichtigen keine aufschiebende Wirkung hat und demgemäß dieser Ueberweisung unbedingt Folge gegeben werden muß. Bei Unterlassung tritt nach den gesetzlichen Bestimmungen ohne weiteres Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft ein. Zur Aufklärung sei noch auf den Unterschied zwischen Aufforderungs- und Ueberweisungsschreiben hingewiesen. Durch das Aufforderungsschreiben des Einberufungsausschusses wird den Zivildienstpflichtigen aufgegeben, innerhalb 14 Tagen Beschäftigung in einer dem § 2 des Zivildienstgesetzes entsprechenden kriegswirtschaftlichen Stelle bezw. kriegswirtschaftlichen Betriebe usw. Arbeit zu nehmen; ist dies innerhalb 14 Tagen nicht erfolgt, so ergeht die Ueberweisung zu einer bestimmten Tätigkeit, der wie Eingangs dieses gesagt, unbeschadet allfallsiger Beschwerde oder Gesuche ohne weiteres Folge zu leisten ist.

Die Bienen schwärmen. Viel später als sonst sind in diesem Jahre die ersten Bienenschwärme gekommen. Der harte, langandauernde Winter hatte die geschäftigen Tierchen stark mitgenommen, und der kurze Lenz ließ ihnen nicht viel Zeit zum Eintragen des süßen Honigs. Um so erfreulicher ist es, zu hören, daß diese kurze Frist bei herrlichem Wetter und seltener Blütenfülle von den Bienen in einer Weise ausgenutzt wurde, daß der heutige Stand der Völker geradezu unvergleichlich gut ist. Viele Imker schleuderten bereits ihre 40—50 Pfund Honig, und von Tag zu Tag füllen sich rasch wieder die geleerten Waben. Bei den hohen Honigpreisen ergibt das ganz erstaunliche Einnahmen. Allerdings gingen im Winter viele Schwärme infolge der Kälte und des Futtermangels ein.

Wildschadenverhütung. In einem Rundschreiben des Präsidenten des Kriegsernährungsamts an die Bundesregierungen wird u. a. ausgeführt, daß Klagen über Wildschäden im vorigen Winter und Frühjahr nicht in nennenswertem Umfang bekannt geworden sind, und daß erst neuerdings solche Klagen aus einigen Teilen des Reiches wieder vorliegen. Infolgedessen werden die zuständigen Stellen ersucht, auch in diesem Jahre mit allem Nachdruck und nötigenfalls unter Inanspruchnahme der den Militärbehörden zustehenden Zwangsbefugnisse überall da einzuschreiten, wo Wildschaden festgestellt wird. In Preußen ist auf Grund eines Erlasses des Landwirtschaftsministers bestimmt worden, daß in denjenigen Jagdbezirken, in denen der Wildbestand eine angemessene Höhe übersteigt oder aber der Abschuss ungenügend ist, letzterer unverzüglich verstärkt wird. Nötigenfalls ist die Anordnung eines zwangsweisen Abschusses beim Generalkommando zu beantragen. Im übrigen soll den Nachbarn von Jagdrevieren, in denen übermäßig geschont wird, jede zulässige Erleichterung des Wildschusses gewährt werden. Durch das Zusammenwirken der Militär- und Zivilbehörden dürfte fortan der Wildschaden überall wirksam verhütet werden. Etwaige Beschwerden sind dem Kriegsernährungsamt oder den Landeszentralbehörden zur Kenntnis zu bringen.

Die barfüßigen Gemeindebeamten. Der Magistrat der Stadt München gibt an seine Beamten bekannt, daß dem nichts im Wege stehe, daß die Beamten in Sandalen mit oder ohne Socken zum Dienste erscheinen. Im Interesse der Lederersparnis und als Ausführung einer vaterländischen Pflicht wird es bezeichnet, wenn die Beamten des Münchener Magistrats recht zahlreich auf diese Weise mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Schonung des Schuhwerks. In dieser Zeit der Federknappheit ist es doppelt angebracht, unseren Stiefeln die sorgfältigste Behandlung angedeihen zu lassen und jede Beschädigung zu vermeiden. So pflegen manche Leute, worauf von sachverständiger Seite hingewiesen wird, es meistens zu wenig zu beachten, daß beim Anziehen von Knopf- und Schnürschuhen der Schuh auch ganz geöffnet sein muß. Eine bekannte Untugend ist es, abgerissene

Die Einziehung des laufenden Hartgeldes wird noch im Laufe des Sommers erfolgen, nachdem der Reichsbot sich mit der Frage befaßt haben wird. Genügende Mengen von Erßatzmaterial sind vorhanden, so daß mit der Ausprägung neuen Hartgeldes bald begonnen werden kann. Das alte Hartgeld wird alsdann außer Kurs gesetzt. Die Ausgabe neuen kleinen Papiergeldes unter 1 Mark ist nicht beabsichtigt.

Katholischer Gottesdienst.

Donntag, den 24. Juni 1917, 1. Sonntag nach Pfingsten.

Fest des hl. Johannes des Täufers und
kirchliche Feiern des Festes des hl. Alphonst.

Vorm. 7 Uhr: Frühmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion des kath. Jünglingsvereins und sämtlicher arischenlehrtätigen Jünglinge sowie der Klassen IIIa und IIIb. - 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Hochamt mit Segen und Predigt. - Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: Christenlehre und Andacht in allgemeiner Not.
Montag, 6 $\frac{1}{2}$ Uhr: Anstreichung der hl. Kommunion, danach Bef. Ant 1. Euren d. hr. Johannes für den gefallenen Unteroffizier

Path. Kirchenger. Morgen Sonntag nach dem Fest
Probe in der Kirche.

18